

Wörter aus der Fremde

Für Ernst Müller

Falko Schmieder, Georg Toepfer (Hg.)

Wörter aus der Fremde

**Begriffsgeschichte
als
Übersetzungsgeschichte**

KULTURVERLAG KADMOS

Das dieser Publikation zugrunde liegende Forschungsvorhaben wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01UG1412 gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2018, Kulturverlag Kadmos Berlin
Wolfram Burckhardt

Alle Rechte vorbehalten

Internet: www.kulturverlag-kadmos.de

Gestaltung und Satz: readymade, Berlin

Umschlaggestaltung: readymade, Berlin

Umschlagfoto: Susanne Nilsson, CC BY-SA 2.0 (in Blau eingefärbt), <https://flic.kr/p/J3kySY>

Druck: Standart

Printed in EU

ISBN 978-3-86599-373-1

შტრაიკბრეხერი [STREIKBRECHER]. ORTLOS IM GEORGISCHEN FREMDWORTSCHATZ

LUKA NAKHUTSRISHVILI

Zaitnoti, schlagbaumi, ziferblati, halstuchi, zugzwangi, landschafti, mundschtuki, schachta, schlageri, kamertoni, endschpili – der georgischen Sprache fehlt es nicht an mehr oder weniger alltäglich gebrauchten deutschen Fremdwörtern. Den meisten haftet ihr Umweg durch das Russische an, den sie während der kaiserlichen und späteren sowjetischen Herrschaft über Georgien gemacht haben, als Schibboleth ihrer doppelten Fremdheit. Denn gemäß der im Russischen früher üblichen lautlichen Umformung wird oft immer noch *fejerwerki* statt *foierwerki*, *sigmund frejdi* statt *sigmund froidi* geschrieben/ausgesprochen.¹ Zudem erscheint einer notorisch konsonantenbeladenen Sprache, wie der georgischen, ein deutsches Fremdwort als Inbegriff zungenbrecherischer Unaussprechlichkeit (ein verkehrter Widerhall der vielleicht nur psychologisch bedingten Schwierigkeit der deutschen Zunge, z. B. georgische Nachnamen auszusprechen). So dürfte die dichte Härte eines *schtraikbrecheri* allein dem Fremdwort *schprechstalmaisteri* nachstehen. Da in den zusammengedrängten *schtr*, *br* und *ch* des *schtraikbrecheri* das *ch*, anstatt zu einem stimmlosen palatalen Frikativ (»h«) zu erweichen, als velares *ch* schneidend herausgeschleudert wird, verhärtet sich nochmal der Eindruck des Zungenbrecherischen und empfängt etwas von dem klischeehaften Gebell, das einem Georgier, zumal einem »Sowjetkind«, aus jedem zweiten Film, wo irgendeine SS-Figur auftritt, zum akustischen Erkennungsmerkmal des glorreich besieigten »Faschisten« geworden ist.

Das boshafte Spiel mit einer musikalischen Sprachessenz, durch das der historische Sieg zu einer ahistorischen Karikatur des Feindes verewigt wird, wird zumindest teilweise in die Schranken verwiesen, wenn Fremdwörterbücher durch eine historisch-geografische Lokalisierungsarbeit uns klarzumachen bemühen, dass ein *fligeladiindanti* seinen militärischen Dienstgrad im kaiserlichen Russland zurückgelassen hat; dass *blizkrigi* eine historisch zu verortende Kriegstheorie und -praxis darstellt, und *schtandartenfiureri* weder vor noch nach der NS-Zeit als Offiziersrang existiert hat. Allerdings stößt man in dem prägenden sowjetgeorgischen Fremdwörterbuch, das zwischen 1964 und 1989 dreimal aufgelegt wurde, gerade beim Eintrag *schtraikbrecheri* auf eine durchaus seltsame Bestimmung: »*schtraikbrecher-i* (dt. »Streikbrecher«) – in kapitalistischen Ländern: eine Person, die während des Streiks arbeitet und den Streik stört.« Die stillschweigende Voraussetzung, Streikbrecher existierten nur »in kapitalistischen Ländern«, weil es in den sozialistischen keine Streiks gebe, wirft in ihrer Verlogenheit erst recht die Frage nach der Vor- und Nachgeschichte dieses Begriffs auf.

Trotz der allmählichen Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise seit den 1870ern in Georgien und somit auch der Arbeiterbewegung und des Streiks als Widerstandsmaßnahme,² tauchte das Fremdwort *schtraikbrecheri* nicht bereits in den ersten, 1904 und 1907 erschienenen Fremdwörterbüchern auf, sondern erst in der Ausgabe aus dem Jahre 1918, die in die Zeit der dreijährigen Unabhängigkeit des sozialdemokratischen Georgiens fällt. Allerdings wird weder in dieser Ausgabe noch in den ersten Fremdwörterbüchern des frisch sowjetisierten Georgiens (1925 und 1928) der Streikbrecher exterritorialisiert. Erst im neuen Fremdwörterbuch von 1933 trifft man auf die durchaus von der *couleur du temps* tingierte folgende Definition: »*schtrejkbrecherebi* (plural), Arbeiter, die den Arbeiterstreik verraten, – sie arbeiten anstelle der Streikenden; *schtrejkbrecheroba* [Streikbrechertum, bzw. Streikbrecherei, L. N.] – Streikstörung – erfolgt durch Elemente, die sich auf einer niedrigen Stufe des Klassenbewusstseins befinden und organisatorisch von Agenten des Kapitalismus, Faschisten und anderen konterrevolutionären Organisationen angeführt werden.«

Durften um 1933 in der Sowjetunion einerseits höchstens Saboteure, aber keine Streikbrecher existieren und stand man andererseits unter dem Generalverdacht konterrevolutionärer Tätigkeit, so lässt die Zweideutigkeit des Wörterbucheintrags, die, da der Eintrag im Präsens spricht, nicht weniger zeitlich als räumlich ist, bei implizierter Exklusion jeglichen Streiks aus dem Sowjetgebiet dennoch Freiraum für eventuelle Säuberungsmaßnahmen gegen mögliche exterritoriale Restelemente.

Im Jahre 1964, zu einer Zeit, wo jeglicher Klassenantagonismus als vollends überwunden gilt, darf der *schtrejkbrecheri*, mit pedantischem Purismus von seinem Russizismus gereinigt und als *schtraikbrecheri* rektifiziert, umso sorgenfreier ins kapitalistische Ausland zurückexportiert werden. Dass es Streikbrecher nur »in kapitalistischen Ländern« gibt, ist denn auch lediglich eine präventive Antwort auf eine noch 1983 von der Sowjetpropaganda selbst gestellte Frage: »Warum sind in der Sowjetunion Streiks verboten?« Weil es, so das prävenierende Orakel, schlicht keinen Grund zum Streiken gebe, da die Produktionsmittel nicht irgendwelchen Privatarbeitgebern, sondern dem Sowjetvolke selbst gehören.³ Daher auch die Abwesenheit jeglichen Streiks, bzw. Streikrechts im sowjetischen Arbeitsrecht. Ist der Streikbrecher grundsätzlich der Inbegriff des egoistischen Einzelnen, der das Kollektivinteresse ignoriert, so wird in einem »Arbeiterstaat« der Streikende selbst zum vereinzelt Verräter, der den »real« zustande gekommenen nicht-antagonistischen Gemeinschaftskörper verletzt. Doch war es gerade ihre scheinhaft realisierte Universalität und Souveränität, die die Arbeiterklasse des Ostblocks ihre Kämpfe jenseits des öffentlich-politischen Raumes verlegen ließ, wodurch letztendlich auch ihre Widerstandsfähigkeit gelähmt wurde, als sie nach 1989 ihr Interesse auf ihre tatsächliche Partikularität zurückgeschrumpft sah.⁴

Im Vorwort des ersten georgischen Fremdwörterbuchs, das nach dem »Ende der Geschichte« herausgegeben wurde, einer 1999 überarbeiteten Fassung der zwischen

1964 und 1989 existierenden, wird versichert, es seien nur die Erklärungen beseitigt bzw. modifiziert worden, die »dem Autor vom Druck der damaligen kommunistischen Ideologie auferzungen« worden seien. So entfällt beim *schtraikbrecheri* die örtliche Spezifizierung »in kapitalistischen Ländern«; es wird nochmal ausdrücklich vermerkt, der Russizismus *schtrejkbrecheri* sei »inkorrekt«; über das Wort selbst urteilt aber schlicht die Abkürzung: »veralt.«. Das Wort verschwindet ganz und gar, als 2001 ein vollkommen neues Fremdwörterbuch das Licht erblickt, nur um in seinen 2005 und 2007 erschienenen Neuauflagen, den früheren phonetisch-orthographischen Berichtigungen zum Trotz, nachlässig als *schtrejchbrecheri* zweifach entstellt mitten in der Zeit ungezügelter Deregulierung und Privatisierung sein monströses Comeback zu feiern.

Wenn Artikel 52 des 2006 verabschiedeten, zuhöchst liberalisierten Arbeitsgesetzbuches Georgiens von »Arbeitnehmern« spricht, »die am Streik nicht teilnahmen«, so ist nicht einmal sicher, ob es als Euphemismus dessen gemeint ist, was *schtraikbrecheri* bedeuten könnte. Zumal inmitten des Präsens Indikativ der georgischen Gesetzessprache das Präteritum, das im Nebensatz zur temporalen Bestimmung des Streiks so schroff wie unscheinbar eingesetzt wird, den Streik als einen Zwischenfall erledigt, der von der »Ordnung« immer schon überwunden ist.⁵ Aber auch die Sprache derer, die inmitten solcher »Ordnung« ab und zu weiterhin streiken, kommt nur noch schüchtern zum fremden Wort *schtraikbrecheri*. Wird zu »weitläufigen Worterklärungen und Umschreibungen« gegriffen, »wo man Fremdwörter vermeiden und doch von ihrem Sinn nichts opfern möchte«, ⁶ so ist es hier der Sinn selbst, der nicht nur seine bündige Verdichtung in einem triftigen Fremdwort unterbindet, sondern auch eine Umschreibung des Sinns in der Schwebe belässt. Das Gemeinte wäre zu harsch und präventios, um überhaupt unter solch einem grellen Namen verdichtet werden zu dürfen, wo schon das Fremdwort *eqspluatazia* kaum imstande ist, die eigene Ausbeutungserfahrung zu decken. Bringt doch selbst das georgische Wort für ›Streik‹, *gafizwa*, nur noch selten seine heroische Herkunft aus *fizi* (Schwur, Eid) und *dzmad gafizwa* (Schwurbruderschaft) zum Ausdruck. Da nicht einmal mehr die ursprüngliche Etymologie des georgischen Wortes für Streik aus ihm ›herausgehört‹ wird, kommt es gar nicht mehr dazu, den Streik als ein schwurähnlich Solides wahrzunehmen. Damit verschwände auch die Möglichkeit der pathetischen Bezichtigung eines (Streik/Schwur) ›Bruchs‹.

Die seltsame Ungebräuchlichkeit des *schtraikbrecheri*, dieses bereitliegenden Wortes, das nicht einmal so sehr durch sowjetischen Missbrauch vorbelastet ist, lässt vermuten, dass kein Fremdwort hilft, wo überhaupt »das lösende Wort fehlt«.⁷ Grotesk in seiner Unaussprechlichkeit, in die Sprache integriert und sogleich abgeschoben, hinkt der *schtraikbrecheri* Obdach suchend von Fremdwörterbuch zu Fremdwörterbuch, bis das Jüngste Gericht kommt, das der mittelalterlichen georgischen theologischen Überlieferung zufolge in georgischer Sprache gehalten werden soll,⁸ auf dass er in seiner Ungebräuchlichkeit und Unkenntlichkeit erlöst,

zu seiner wahren Obsoleszenz herwiedergebracht werde. »[I]n einer besseren Ordnung erweckt«,⁹ würde er nicht mehr ins kapitalistische Ausland verwiesen werden, da es kein solches Ausland mehr geben würde.

Siehe auch: *Agent, Elend, Proletarier, sozial*

ANMERKUNGEN

- 1 Da es sich hier um die lateinische Rücktranskription deutscher Fremdwörter aus dem Georgischen handelt, wird auf die üblichen georgisch-deutschen Transkriptionsnormen verzichtet. Es wird vorgegangen nach dem Prinzip größtmöglicher Fasslichkeit für deutschsprachige Leser angesichts der lateinischen Wiedergabe deutscher Wörter, die phonetisch und orthographisch durch das Georgische hindurchgegangen sind. Alle Übersetzungen aus dem Georgischen und Russischen sind vom Verfasser.
- 2 Vgl. Ronald Grigor Suny: *The Making of the Georgian Nation*, Bloomington 1994, S. 155ff.
- 3 Vgl. *SSSR – 100 woprossow i otwetow [UdSSR – 100 Fragen und Antworten]*, Moskau 1983, online unter: http://www.situation.ru/app/rs/lib/ussr100/ussr1008.htm#hdr_20 (geprüft am 26. Juni 2017).
- 4 Zur gesamten Problematik siehe David Ost: *The Defeat of Solidarity. Anger and Politics in Postcommunist Europe*, Ithaca 2005, S. 121ff.
- 5 Zur normativen Unklarheit im Artikel 52, die durch die Einführung des Präteritums verursacht wird, vgl. die Kritik von Sophio Satschaleli: »gafizwis uleba« [Recht auf Streik], in: *shromis samarthali III [Arbeitsrecht III]*, hg. v. Sophio Chachava/Vakhtang Zaalishvili, Tbilisi 2014, S. 80. Satschaleli erwähnt, dass die Norm von den »sog. ›Streikbrechern« handelt.
- 6 Theodor W. Adorno: »Wörter aus der Fremde«, in: ders.: *Noten zur Literatur*, Frankfurt a. M. 1981, S. 230.
- 7 Theodor W. Adorno: »Fortschritt«, in: ders.: *Stichworte. Kritische Modelle 2*, Frankfurt a. M. 1978, S. 29.
- 8 Vgl. zu dieser Überlieferung: Giorgi Maisuradze/Franziska Thun-Hohenstein: *Sonniges Georgien. Figuren des Nationalen im Sowjetimperium*, Berlin 2015, S. 72ff.
- 9 Adorno: »Wörter aus der Fremde«, S. 224.